

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 30 (1962)
Heft: 2

Artikel: Im Widerspiel der Kräfte
Autor: Andreas, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Widerspiel der Kräfte

Das neue Strafrecht in der CSSR

Von Dr. Rudolf Andreas.

Auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Ursachen und das Wesen der Homosexualität *) setzt sich in immer mehr Ländern die Straflosigkeit homosexueller Handlungen unter Erwachsenen durch. So werden z. B. in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Abessinien, Aegypten, Argentinien, Bolivien, Brasilien, China, Indien, Japan, Kongostaat, Mexiko, Paraguay, Persien, Peru, Siam und Venezuela homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen nicht mehr bestraft.

Seit dem 1. Januar 1962 wurde auch in der CSSR die Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs zwischen erwachsenen Personen aufgehoben. Im früheren Strafrecht stand hierauf Freiheitsentzug.

Nach § 244 ist strafbar, wer nach Erreichung des 18. Lebensjahres mit einer Person gleichen Geschlechtes geschlechtlich verkehrt, die jünger als 18 Jahre ist. Ferner wird auch mit Freiheitsentzug von 1—5 Jahren bestraft, wer die Abhängigkeit ausnützt, *Entgelt gibt oder annimmt* oder öffentliches Aergernis erregt.

Nach § 242 wird mit Freiheitsentzug von 1—8 Jahren bestraft, wer einer Person, die jünger als 15 Jahre ist, beischläft oder wer eine solche Person auf andere Art geschlechtlich missbraucht. (Ohne Unterschied, ob es sich um hetero- oder homosexuelle Aktivitäten handelt.) Bei Missbrauch der Abhängigkeit, Zufügung einer schweren Gesundheitsschädigung oder Tod erhöht sich das Strafmass. Literarni noviny, Januar 1962, S. 7 führt hierzu aus: «Auf dem Gebiet der Homosexualität hat die Medizin die Justiz überzeugt. Im Kommentar zum neuen Gesetz heisst es zur Begründung: ‚Gegen die existierenden Formen der Strafbarkeit des Geschlechtsverkehrs mit einer Person desselben Geschlechts wurden viel Einwände, besonders von medizinischen Kreisen, erhoben, die nicht ohne Berechtigung waren.‘ Das ist eine neue Beurteilung der Situation.»

*) (Siehe Klimmer: «Die Homosexualität», Verlag Kriminalistik), Hamburg, 1958.

Englische Merkwürdigkeiten

Der englischen Zeitschrift Daily Mirror entnehmen wir folgendes:

«Es wird immer schwieriger für junge Engländer, Frauen zu finden. Der Grund ist der folgende: In der Altersgruppe zwischen 15 und 30 Jahren gibt es 114 000 mehr Männer als Frauen, wie die letzten Statistiken für das Jahr 1960 ergeben haben. Die offiziellen Stellen sagen voraus, dass es im Jahre 1970 schon 195 000, im Jahre 1975 dann 236 000 und im Jahre 1980 bereits 254 000 mehr Männer sein werden. (Ganz zu schweigen vom Jahre 2000, in dem die Männer dieser Altersgruppe mit 331 000 in der Mehrzahl sein werden.) In der Altersgruppe zwischen 30 und 35 Jahren ändert sich die Lage langsam und die Frauen fangen wieder an, die Ueberhand zu haben...»

— Interessant, nichtwahr? — Keine Frauen für 114 000 junge Männer! — Was machen also junge Engländer zwischen 20 und 30 Jahren, wenn sie keine Gefährtin finden können? Dann müssen sie wohl ebenso keusch leben, wie man dies ihren englischen homophilen Brüdern immer vorerzählt.

Vielleicht können Sie sich das vorstellen, ich kann es leider nicht. Ein Abonnent

Mr. Charles Henderson, Gerichtsperson in Bedford/England, sagte dort vor Gericht: «Seitdem im Rundfunk und in den Zeitungen über Homosexualität gesprochen und die Meinung vertreten wird, dass Homosexualität kein Verbrechen, sondern lediglich eine Sünde sei, hat die Zahl dieser Verbrechen in Bedford zugenommen.»

Mr. David Anderson G. (51 Jahre alt) bekannte sich schuldig, sich einem Polizisten in Zivilkleidung unsittlich genähert zu haben. Er wurde für zwei Jahre unter Aufsicht gestellt, unter der Bedingung, dass es ihm für ein Jahr verboten ist, sich nach Sonnenuntergang am Flussufer aufzuhalten.

Aus dem Manchester Guardian.

Was am Frauenkongress in Wien passierte

Mit einer köstlichen Panne, die das Gelächter von 3000 Frauenärzten auslöste, endete der Internationale Gynäkologen-Kongress in Wien. Unter dem Verdacht der Herstellung pornographischer Schriften verhaftete die Wiener Polizei einen Drucker, der im Auftrag der Kongressleitung die Vorträge und Photos des Kongresses vervielfältigte. Erst am nächsten Tag gelang es der Kongressleitung, die Polizei davon zu überzeugen, dass es sich um wissenschaftliches Material handelt.

Um allen Teilnehmern möglichst umgehend die Referate und das sonstige Material vorlegen zu können, hatte die Kongressleitung eine Druckmaschine angeschafft und einen Kellerraum gemietet, wo alle Manuskripte und Photos in emsiger Tag- und Nachtarbeit vervielfältigt wurden. Den Bewohnern der Häuser, in denen die Druckmaschine stand, war aber davon nichts bekannt. Als auch nachts die Druckmaschine lief, riefen sie die Polizei, der das alles höchst verdächtig vorkam.

Die Beamten studierten die Texte und die wissenschaftlichen Photos und glaubten, einem argen sittenverderbenden Treiben auf die Spur gekommen zu sein. Den Drucker nahmen sie kurzerhand fest. Erst am nächsten Morgen wurde er wieder freigelassen, nachdem es der Kongressleitung gelungen war, der Wiener Polizei den Unterschied zwischen einem Gynäkologen und einem Pornographen klarzumachen.

Aargauer Volksblatt

Täuschung

Ein hübscher Junge wartet	Ich lächl' ihm zu — und siehe!
beim Turme um halb zehn —	er lächelt keck zurück —
er schaut zu mir herüber,	noch kann ich es nicht fassen,
und ich — ich bleibe stehn.	mein kleines, grosses Glück.

Das Lächeln dieses Jungen —
oh weh, es galt nicht mir!

Ein Mädchen kommt und küsst ihn:

«Schatz, wohin gehen wir?» —

PEDRO